

Abstimmung vom 28.2.1965

## **Nachträgliche Zustimmung zu einer konjunkturellen Notbremse**

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens; Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Nachträgliche Zustimmung zu einer konjunkturellen Notbremse. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 290–292.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit Ende der 1950er-Jahre erlebt die Schweiz einen starken Wirtschaftsaufschwung, der zu einer überhitzten Konjunktur führt. Die Entwicklung geht vom Export aus, erfasst aber bald auch die Binnenwirtschaft: Die steigende Auslandsnachfrage bewegt einerseits die Exporteure zu Investitionen in Ausrüstungen und Industriebauten, andererseits kurbelt der Aufschwung auch den Wohnungsbau und den Konsum an, denn die Wirtschaft rekrutiert neue Arbeitskräfte im Ausland, und mit dem allgemeinen Wohlstand steigen auch die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung. Schliesslich führt der Aufschwung auch bei der öffentlichen Hand zu mehr Investitionen in die Infrastruktur.

Aus dem Ausland zufließendes Geld ermöglicht es den Banken, den steigenden Investitionen zunächst mit zinsgünstigen Krediten zu begegnen. Doch ab 1962 führen die Überlastung des Produktionsapparats und der nun angespanntere Geldmarkt zu einer starken Inflation. Parallel zu den Löhnen steigen aufgrund der gesetzlich verankerten Paritätslöhne für die Landwirtschaft (vgl. Vorlage 159) auch die Lebensmittelpreise. Die Neuwohnungen treiben die Mietzinse in die Höhe. Die drohenden Folgen der Teuerung – Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im Export und im Tourismus, Verschiebung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen im Inland –, aber auch die steigende Zahl an ausländischen Arbeitskräften bewegen die Behörden zum Handeln. Vor allem über Massnahmen am Geld- und Kreditmarkt und beim Bau soll die Nachfrage gedrosselt werden. So schliesst z.B. die Nationalbank mit den wichtigsten Banken eine Vereinbarung ab, die den Kapitalzustrom aus dem Ausland bremsen soll.

Der Bundesrat beurteilt diese Massnahmen aber bald als ungenügend. Nach Konferenzen mit den Kantonen und Interessengruppen leitet er im Januar 1964 dem Parlament je einen dringlichen Bundesbeschluss mit kredit- und währungspolitischen Eingriffen (Vorlage 209) sowie mit einem staatlichen Bewilligungsverfahren für die Ausführung neuer Bauten (Vorlage 210) zu. Er begründet diesen Schritt nicht nur konjunkturpolitisch, sondern betont auch die «vor allem aus staatspolitischen Gründen» gebotene «Eindämmung der Überfremdung» (BBl 1964 I 197, vgl. Vorlage 220).

Der Nationalrat verabschiedet die beiden schliesslich leicht abgeänderten Beschlüsse in einer Sondersession im Februar, der Ständerat in der Frühjahrssession. Dabei stösst der Bauwirtschaftsbeschluss auf stärkere Opposition als der Kredit- und Währungsbeschluss. Beide Beschlüsse treten am 17. März 1964 in Kraft und sollen für zwei Jahre gelten, wobei das Parlament die Geltung um ein drittes Jahr verlängern kann. Da es sich um dringliche Bundesbeschlüsse handelt, die länger als ein Jahr in Kraft sind, unterstehen sie dem obligatorischem Referendum. Bei einer Verwerfung müssen sie nach einem Jahr ausser Kraft gesetzt werden.

## GEGENSTAND

Die zentrale Massnahme des Geld-, Kapital- und Kreditbeschlusses bildet eine Ausdehnung der bestehenden Abkommen zwischen der Nationalbank und den Banken auf alle institutionellen Anleger wie Versicherungen, öffentliche und private Versicherungs- und Fürsorgekassen oder Anlagefonds. Gleichzeitig sollen die Vereinbarungen neben den Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder auf den Kapitalmarkt neu auch die Kreditfähigkeit einschränken; vorgesehen sind hierzu eine Kreditplafonierung für die Geldinstitute und Belehnungsgrenzen für die Investoren. Die grundsätzlich freiwilligen Vereinbarungen können vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn mindestens die Hälfte der Institute sie unterzeichnet hat, oder er kann die Massnahmen auf dem Verordnungsweg einführen.

Der Baubeschluss beinhaltet vor allem die Einführung einer Baubewilligungspflicht, wobei sich der Anspruch auf die Bewilligung nach der Dringlichkeit des Bauvorhabens richtet. Für bestimmte als nicht dringlich erachtete Bauten (z.B. Kultur- und Sportbauten, Verwaltungsgebäude, Ferienhäuser, grosse Einfamilienhäuser, Tankstellen) gilt für die Dauer eines Jahres ein Baustopp.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Abstimmungen über die beiden dringlichen Konjunkturbeschlüsse finden elf Monate nach deren Inkrafttreten statt. Der Beschluss über die Massnahmen am Geld- und Kapitalmarkt und beim Kreditwesen findet dabei grössere Unterstützung als der Baubeschluss. Die grossen Parteien, der Arbeitgeberverband, der Handels- und Industrieverein, der Bauernverband und der Gewerkschaftsbund geben zu beiden Vorlagen die Ja-parole aus. Der Handels- und Industrieverein bezeichnet den Kreditbeschluss als wichtiger, weil der Baubeschluss bei einem Teil seiner Sektionen auf Opposition stösst. Auch bei den Parteien weichen kantonale Sektionen ab. Der Gewerbeverband beschliesst zum Geld-, Kapital- und Kreditbeschluss nach interner Uneinigkeit Stimmfreigabe und bekämpft den Baubeschluss aktiv. Von den kleineren Parteien stimmt die EVP zu, die Liberalen sind beim Baubeschluss gespalten, der Landesring der Unabhängigen und die Partei der Arbeit lehnen beide Vorlagen ab.

Der Gewerbeverband führt eine intensive Kampagne gegen den Baubeschluss, den er als Ausdruck eines unwirksamen und gefährlichen staatlichen Dirigismus empfindet. Ganz ähnlich kritisiert der LdU beide Eingriffe, die ihm zufolge zur Behördenwillkür, zu Ungleichbehandlungen, zur Politisierung, zu einer Schwerfälligkeit des Wirtschaftslebens und zu einem aufgeblähten Staatsapparat führen. Er kritisiert, die Massnahmen verschärften eher die Teuerung, als dass sie diese bremsten, und sie gefährdeten die Prosperität.

Die Befürworter halten sich im Wesentlichen an die Argumente des Bundesrates und erwähnen als negative Folgeerscheinungen der Konjunkturrüberhitzung die Wohnungsnot und den steigenden Bestand an Fremdarbeitern. Sie attestieren den Massnahmen eine Bremswirkung bei der

Spekulation, den Baulandpreisen und der Teuerung allgemein. Auf bürgerlicher Seite wird betont, die aussergewöhnlichen Staatseingriffe seien nicht als grundsätzliches Ja zu mehr Dirigismus aufzufassen.

Auch der Bundesrat ist vor der Abstimmung in der Öffentlichkeit präsent. Zum einen engagieren sich mehrere Bundesräte in Radio und Fernsehen für die Weiterführung der beiden Beschlüsse, was der Gewerbeverband kritisiert. Zum anderen versucht der Bundesrat der Kritik am Baubeschluss den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er die bestehenden Kreditbeschränkungen für Bauvorhaben etwas lockert.

## ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 59,7% werden beide Konjunkturbeschlüsse angenommen, wobei die Zustimmung zum Kreditbeschluss leicht höher ausfällt. Dieses Massnahmenpaket erhält 57,7% Jastimmen. Drei Vollkantone (Graubünden, Tessin und Wallis) und ein Halbkanton (Basel-Stadt) lehnen die Vorlage ab. Beim Baubeschluss beträgt der Jastimmenanteil 55,5%. Zusätzlich lehnen auch Baselland, Obwalden und Appenzell Ausserrhoden den Beschluss ab. Am tiefsten ist die Zustimmung bei beiden Abstimmungen im Tessin (rund 35% Ja), am höchsten in Appenzell Innerrhoden (rund 75% Ja).

## QUELLEN

BBI 1964 I 181; AS 1964 213; AS 1964 218. TA vom 23.2. und 24.2.1965. SHIV 1965. Meynaud 1969: 394–405.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).